

# Politik und Jugendschutz

## Bund-Länder-Kompetenzen, Konkurrenzdenken und die Angst vor Blamagen

Jugendmedienschutz spielt in dem Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Medien zwar eher eine untergeordnete Rolle. Dennoch zeigt ein Blick zurück beispielhaft, wie viele Faktoren dieses Verhältnis beeinflussen. In den 1950er-Jahren herrschte darüber, was in den Medien – damals vor allem im Kino – nicht thematisiert werden durfte, ein gesellschaftlicher Konsens. Das änderte sich jedoch bald. Nach der Liberalisierung in den 1970er-Jahren wurde der Jugendschutz in die Ecke der Moralapostel gerückt, in der sozialliberalen Koalition wurde sogar über die Auflösung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) nachgedacht, bei der jährlich nur noch 30 Anträge auf Indizierung eingingen. Mit den Horrorvideos und nach der Einführung des Privatfernsehens erlebte der Jugendschutz aus Angst vor den Auswirkungen dieser qualitativen und quantitativen Zunahme von Gewaltdarstellungen eine Renaissance. Jugendschützerische Altersfreigaben wurden 1985 auch für Videos eingeführt, Politiker forderten damals bei jeder Gelegenheit die Verschärfung der Gesetze und ernteten damit mediale wie auch gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Aber statt den Jugendschutz im Fernsehen durch das bestehende Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu regeln, schlossen die Länder zunächst den Rundfunkstaatsvertrag und 2003 den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Vor allem wegen der Zuständigkeit der Länder für das Fernsehen musste sich der Bund heraushalten. Immerhin gelang es, ähnliche Bestimmungen wie für das Fernsehen auch für das Internet einzuführen. Allerdings scheiterte die Politik daran, gleiche Regeln und dieselbe Aufsicht für das öffentlich-rechtliche und das private Fernsehen zu etablieren. ARD und ZDF zeigen in diesem Zusammenhang bisher keine Neigung, sich ohne gesetzlichen Zwang beispielsweise dem System der freiwilligen Selbstkontrolle anzuschließen. Die entsprechenden Senderverantwortlichen glauben, selbst in der Lage zu sein, Jugendschutz in ihren Programmen durchzusetzen.

Auch in anderen Jugendschutzfragen wollen ARD und ZDF ihren eigenen Weg gehen. Bund, Länder und viele Anbieter werben gerade für die Nutzung der inzwischen anerkannten Jugendschutzprogramme. Damit können Inhalte mit einer technischen Kennzeichnung (ab 12 oder ab

16 Jahren) als Alternative zu Zeitbeschränkungen für Jüngere gesperrt werden. Das System funktioniert allerdings nur, wenn Eltern und Anbieter es zahlreich nutzen. Während die privaten Sender einen von Bund und Ländern finanzierten Spot, der für die Filter wirbt, kostenlos in ihrem Programm einsetzen, unterstützt der öffentlich-rechtliche Rundfunk dieses Engagement nicht, sondern hält sich lieber an die bisher gültigen Zeitbeschränkungen. Wer sich den *Tatort* am Morgen danach in der Mediathek ansehen möchte, wird darauf verwiesen, dass dies aus Jugendschutzgründen erst ab 20.00 Uhr möglich ist. Kundenfreundlich ist das nicht. Und die Chance, die Filter mit einer konzertierten medialen Aktion zu etablieren, wird reduziert. Auch wenn man am Gelingen des Jugendschutzfilters zweifeln mag, so ist er bislang die einzige erkennbare Möglichkeit, Jugendschutz im Netz halbwegs durchzusetzen. Wenn man daran interessiert ist, sollte man das System aktiv unterstützen und ihm damit zumindest eine reelle Chance geben.

Andererseits ist auch unter denen, die sich für den Einsatz von Jugendschutzfiltern engagieren, eine gewisse Skepsis zu spüren. Denn das System beruht auf fragilen Vereinbarungen zwischen Aufsicht und Anbietern. Die Anerkennung der beiden Jugendschutzprogramme könnte also zurückgezogen werden, wenn sich diese nicht ausreichend bei den Nutzern durchsetzen. Dann wäre der bisherige hohe Aufwand der Kennzeichnung umsonst gewesen.

Mit dem Versuch, hierfür eine gesetzliche Regelung zu treffen, sind die Länder nach Protesten von Bloggern und Internetaktivisten 2010 im Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert. Die CDU drohte, gegen das Gesetz zu stimmen, obwohl sie es selbst ein Jahr vorher noch mit auf den Weg gebracht hatte. Das wurde von vielen als Niederlage für den Föderalismus und die Politik gesehen. Ob der Schock so tief sitzt, dass man einem neuen Versuch, hier vernünftige Regelungen zu schaffen, aus dem Weg geht, bleibt abzuwarten. Wenn die Länder in ihrem Bemühen erneut scheitern, ist die Blamage groß. Wenn sie aus Angst davor gar nicht mehr aktiv werden, allerdings auch.

Ihr Joachim von Gottberg

